

KVJS– Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen

Verband Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

20. April 2022

Rundschreiben-Nr.
56/2022

**Fortschreibung der FAQ-Liste zur Betreuung von geflüchteten Kindern
aus der Ukraine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28. März 2022 (RS Nr. 43/2022) hatten wir Sie über die Erstellung einer FAQ-Liste des KVJS zu den Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder aus der Ukraine informiert sowie eine kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Inhalte angekündigt.

In der nun erfolgten ersten Aktualisierung sind nachstehende Ergänzungen vorgenommen worden:

1. Rechtsfragen: Inzwischen liegt eine Aussage des Kultusministeriums zum Rechtsanspruch (1.1) vor, welche in die FAQ -Liste aufgenommen ist. Ebenso ist die

- Aussage der Unfallkasse Baden-Württemberg zum Versicherungsschutz aufgenommen (1.2).
2. Vorbereitung auf die aktuelle Situation: Dieser Bereich wurde durch Informationen zum Landesprogramm STÄRKE (2.2) ergänzt.
 3. Betreuungsformen außerhalb der Betriebserlaubnispflicht: Neu aufgenommen wurde erstens die Situation, wenn niedrigschwellige Angebote während der Öffnungszeit der Kita in der Kita stattfinden (3.3), zweitens die Information zu den Elterninitiativen nach § 4a SGB VIII (3.4) und drittens die Information zur Kinderbetreuung während die Eltern Sprachkurse besuchen (3.6).
 4. Kinderschutz: Neu aufgenommen wurde der Umstand, dass seitens der ukrainischen Fach- und Betreuungskräfte kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann (5.2). Hier kann stattdessen auf eine Selbstverpflichtungserklärung zurückgegriffen werden. Ein Muster für die Träger haben wir auf der Homepage eingestellt (mit Übersetzung in die ukrainische Sprache).
 5. Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Aufnahme der Information des Kultusministeriums zum Verfahren (6.1).
 6. Masernschutzimpfung: Information des Sozialministeriums an die Leitungen der Gesundheitsämter vom 7. April 2022 (8.2).

Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen](#).

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die regionalen Ansprechpartner unter [KVJS: Ansprechpartnersuche](#) wenden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker